

Beschlüsse der 17. Sitzung der LfM-Medienkommission

Die 17. Sitzung der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) hat am 28. Oktober 2016 stattgefunden. Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:



1. Nachtragshaushaltsplan 2016

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwicklung dienstvertraglich vereinbarter Pensionsansprüche wird die Rücklage für Pensionen dynamisch fortgeführt. Sie wird um bis zu 707 T € aufgestockt und auch für die Zahlung des Ruhegehaltes in den Jahren 2017 – 2019 des zum 31.12.2016 ausscheidenden Direktors in Anspruch genommen.

Zur Sicherstellung einer haushaltskonformen Finanzierung digitaler Projekte wird die dafür gebildete Rücklage „Digitale Projekte“ fortgeführt und aufgestockt.

Zur Sicherstellung der Liquidität der LfM in den Folgejahren wird die dafür gebildete Betriebsmittelrücklage mit einem Betrag von 1.500 T€ fortgeführt.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwicklung vertraglich vereinbarter Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung wird die Rücklage mit einem Betrag von 900 T€ fortgeführt.

Der Nachtragshaushaltsplan 2016 wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Prüfung durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen gem. § 109 Abs. 1 LMG NRW festgestellt.

2. Haushaltsplan 2017 und mittelfristige Finanzplanung 2016 - 2020

Der Entwurf des Haushaltsplans 2017 und der mittelfristigen Finanzplanung 2016 – 2010 wird gemäß § 10a Abs. 1 u. 2 FinO-LfM dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Prüfung überwiesen.

3. Beteiligungen der LfM

Der Direktor wird ermächtigt, den 5%igen Gesellschaftsanteil der LfM an der Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH (FMS) an das Land Nordrhein-Westfalen zum Preis von 16.758,06 € zum 01. Januar 2017 zu veräußern.

4. Regionales Fernsehen

Die mit Schreiben vom 12.07.2016 und ergänzendem Schreiben vom 01.09.2016 von der Studio 47-Stadtfernsehen Duisburg GmbH & Co. KG angezeigte Änderung von Beteiligungsverhältnissen wird gem. § 9 Abs 2. LMG NRW als rechtlich unbedenklich bestätigt.

5. Bürgerfunk

Die Bekanntgabe zur Förderung von Projekten und Schulungen im Bürgerfunk soll veröffentlicht werden. Für die Förderung im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. August 2017 werden insgesamt 300.000 € bereitgestellt.

6. Entwicklung eines Instruments zur Förderung der Selbstregulation des eigenen Onlineverhaltens

Die Medienkommission beschließt, die Forschungskooperation mit dem Inhaber des Lehrstuhls Allgemeine Psychologie: Kognition der Universität Duisburg-Essen, Prof. Dr. Matthias Brand, fortzusetzen und ein Instrument zur Förderung der Selbstregulation des eigenen Onlineverhaltens zu entwickeln.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung (veröffentlicht gem. § 98 Abs. 3 LMG NRW):

Hermann-Josef Arentz, Julia Bandelow, Stephan Brüggenthies, Ufuk Cakir, Carsten Dicks, Stefan Engstfeld, Dr. Pietro Graf Finguelli, Frauke Heitmann, Marlis Herterich, Jürgen Jentsch, Ulrike Kaiser, Sabine Kelm-Schmidt, Matthias Kerkhoff, Dr. Christine Ketzer, Prof. Dr. Doris Klee, Stefan Klett, Volker König, Markus Lahrmann, Ulrich Lota, Roland Mecklenburg, Jürgen Mickley, Udo Milbret, Rainer Polke, Ernst-Wilhelm Rahe, Zwi Hermann Rappoport, Michael Rubinstein, Engin Sakal, Susanne Schumann-Kessner, Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, Daniel Schwerd, Gertrud Servos, Dr. Iris van Eik, Dr. Frank Wackers, Claudia Walther